

## **Antrag**

**der Abgeordneten Roth, Reuschenbach, Dr. Jens, Junghans, Hoffmann (Saarbrücken), Urbaniak, Stiegler, Schluckebier, Wieczorek (Duisburg), Dr. von Bülow, Dr. Ehrenberg, Jung (Düsseldorf), Frau Dr. Martiny-Glotz, Dr. Mitzscherling, Rohde (Hannover), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Meininghaus, Sieler, Stockleben, Grobecker, Waltemathe, Brück, Frau Steinhauer, Liedtke, von der Wiese, Menzel, Purps, Reschke, Toetemeyer, Lohmann (Witten), Grunenberg, Dr. Klejdzinski und der Fraktion der SPD**

### **Sicherung der Arbeitsplätze in den Stahlstandorten**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage auf dem europäischen und deutschen Stahlmarkt hat sich dramatisch zugespitzt. Das Scheitern der Fusion von Thyssen/Krupp und die Schwierigkeiten bei ARBED-Saarstahl sowie die Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und der EG-Kommission um die Subventionspolitik unterstreichen dies. Die Bundesregierung ist gegenüber Brüssel zu lange unentschlossen und untätig gewesen und kommt nun auch wegen der von der Kommission bis Ende Januar 1984 terminierten Vorlage von Unternehmenskonzepten für nationale Beihilfen unter erheblichen Zeitdruck.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf, ihre wirtschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen und ein unternehmensübergreifendes Gesamtkonzept zusammen mit Unternehmen, Gewerkschaften und Ländern vorzulegen. Das Ziel muß sein, zu einer beschäftigungs-, regional- und wettbewerbspolitisch ausgewogenen Lösung der Stahlkrise und zur Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Arbeitsplätzen zu kommen (vertikal integrierte Konzerne mit Rohstahlbasis und Weiterverarbeitung). Zur Neuordnung der nationalen Stahlindustrie sind bereits in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 21. Februar 1983 konkrete Vorschläge gemacht worden. Die Monopolkommission, die die Bundesregierung wettbewerbspolitisch zu beraten hat, hat die Vorstellungen nachdrücklich bestätigt. Dennoch ist die Bundesregierung diesen Weg bisher nicht gegangen. Dafür trägt sie die volle politische Verantwortung. Die Unternehmen sind aus ihrer Interessenlage heraus allein nicht in der Lage, zu

umfassenden zukunftsichernden Lösungen in der Stahlwirtschaft zu kommen. Die Bundesregierung und die betreffenden Landesregierungen werden daher angesichts der kritischen Situation aufgefordert, so schnell wie möglich durch gemeinsame aufeinander abgestimmte Bemühungen mit den Unternehmen, Gewerkschaften und Betriebsräten zu einer ausgewogenen Neuordnung der deutschen Stahlindustrie zu kommen. Die Bundesregierung hat hierbei eindeutig die Initiative zu übernehmen.

Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze in den Stahlregionen wirksam unterstützen, wenn sie in Brüssel für eine Aufrechterhaltung des traditionellen Anteils an der EG-Stahlproduktion ( $\frac{1}{3}$ ), für den Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen der Partnerländer (bis zu 200 DM pro Tonne Stahl) sowie auch für eine Abwehr von zu hohen Stahlimporten aus Drittländern eintritt. Eine durch eine nachlässige Subventionspolitik der Kommission etwa notwendig werdende Subventionierung der laufenden Stahlproduktion in der Bundesrepublik Deutschland muß zwangsläufig auch zu Lasten des finanziellen Spielraums bei den Beratungen über die Sanierung der EG-Financen gehen. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen der Regelung der angespannten EG-Financen und einer für die Bundesrepublik Deutschland akzeptablen Lösung der Stahlprobleme.

#### *Gewährung der Zulage nach der Betriebsstätte*

Der Entwurf des Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetzes – Drucksache 10/338 – beinhaltet nur einen Teilaspekt der notwendigen Umstrukturierungen, es stellt gleichwohl in seiner arbeitsplatzsichernden Zukunftsorientierung einen Schritt in die richtige Richtung dar. Zur gleichmäßigeren Verteilung der hiermit verbundenen haushaltsmäßigen Belastungen für die Bundesländer hat jedoch die Gewährung der Zulage nach dem Ort der Betriebsstätte und nicht nach dem Sitz der Firmenleitung, also in Übereinstimmung mit der regionalen Beschäftigungswirkung zu erfolgen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zu eigen zu machen (BR-Drucksache 313/83). Der Deutsche Bundestag räumt zur Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Arbeitsplätzen grundsätzlich der wettbewerbsstärkenden Kraft von Investitionshilfen den Vorrang ein. Er beurteilt die Wirkungen von „Abwrack-Prämien“ ausgesprochen skeptisch.

#### *Drittelbeteiligung der Länder bei den Umstrukturierungshilfen*

Die betroffenen Bundesländer haben sich finanziell an den Umstrukturierungshilfen, soweit sie sich auf Modernisierung der Stahlunternehmen beziehen, zu beteiligen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1984 am 7. Oktober 1983 seine Auffassung bekräftigt, daß

- es sich bei den Hilfen für die Stahlindustrie um Maßnahmen handelt, die in die gesamtstaatliche und sektoralpolitische Verantwortung des Bundes fallen,

- eine wesentliche Ursache für die krisenhafte Situation der deutschen Stahlindustrie in der Subventionspraxis anderer EG-Mitgliedstaaten liegt, auf die die Bundesländer keinen Einfluß haben.

Aufgrund dieser Erwägungen fordert der Bundesrat, daß sich der Bund mit mindestens zwei Dritteln an den stahlspezifischen Finanzierungshilfen beteiligt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, dem Votum des Bundesrates – ohne Verkürzung des Gesamtfördervolumens – zu entsprechen.

#### *Regionale beschäftigungspolitische Verpflichtungen der Stahlindustrie*

Die Stahlkonzerne haben in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Arbeitskräfte freigesetzt, ohne daß sie sich auch in hinreichendem Maße verantwortlich für die Beschaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Montan-Industrie gefühlt haben. Die Gewährung von Investitionsmaßnahmen und Umstrukturierungshilfen ist deshalb auch mit an die Bedingung äußerster Anstrengungen der Konzerne zur Schaffung solcher Ersatzarbeitsplätze zu binden, z.B. durch eigene Investitionen und/oder Nutzungserlaubnis ihrer Infrastruktur für neue oder sich erweiternde Unternehmen und/oder Zurverfügungstellung von Grund und Boden für gewerbliche Neuansiedlungen. Dabei haben auch die Mitbestimmungsorgane der Stahlunternehmen eine wichtige Zukunftsaufgabe zu übernehmen. Die ohnehin schon hohe Arbeitslosigkeit in den Stahlregionen macht in besonderem Maße ein solidarisches Verhalten aller erforderlich.

#### *Strukturanpassungsprogramm für Industrieregionen mit Stahl*

Die Industriestandorte für Stahl befinden sich in einem existenzbedrohenden Umstellungsprozeß; ohne daß auf absehbare Zeit auch nur in etwa hinreichende Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird daher im Zusammenwirken mit den Ländern aus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung heraus aufgefordert, ein umfassendes Strukturanpassungsprogramm für die Regionen, die in besonderem Maße von diesem Strukturwandel betroffen sind, zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang sind auch die im Rahmen des Sonderprogramms für Stahlstandorte von 1981 vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Stahlindustrie um die Arbeitsmarkregionen Gelsenkirchen, Hagen und Siegen zu erweitern. Eine entsprechende Öffnungsklausel war unter der Voraussetzung einer ungünstigeren Entwicklung des Arbeitsmarktes seinerzeit bereits im Planungsausschuß zwischen Bund und Ländern verabredet. Bei dem bedrohlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gerade in diesen Regionen ist ihre Aufnahme in das Ersatzarbeitsplatzprogramm dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind in den betroffenen Arbeitsmarktreionen eine hinreichende Zahl von Schwerpunktorten und Förderpräferenzen von bis zu 20 v.H. der Investitionskosten vorzugeben sowie auch hinreichende Haushaltsmittel des Bundes für die Förderung von Ersatzarbeitsplätzen und für die Förderung des Ausbaus wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitzustellen.

### *Soziale Flankierung*

Ein unumgänglicher Personalabbau ist weiter durch Sozialpläne zu flankieren. Die Finanzierung ist – wie bisher – Aufgabe der EG und der Bundesregierung. Gegen Massenentlassungen wird der Deutsche Bundestag mit allen Mitteln angehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, neben den im Einzelplan 09 bereits enthaltenen Umstrukturierungshilfen, die auch für Sozialaufwendungen gewährt werden können, im Einzelplan 11

- für Maßnahmen nach Artikel 56 Abs. 2 EGKS-Vertrag (Herabsetzung der Altersgrenze unter 55 Jahre) 100 Mio. DM,
  - für Anpassungsschichten im Kohlebergbau 120 Mio. DM sowie
  - für innerbetriebliche Umschulung und Fortbildung 70 Mio. DM
- zusätzlich einzustellen.

Bonn, den 9. November 1983

**Roth**  
**Reuschenbach**  
**Dr. Jens**  
**Junghans**  
**Hoffmann (Saarbrücken)**  
**Urbaniak**  
**Stiegler**  
**Schluckebier**  
**Wieczorek (Duisburg)**  
**Dr. von Bülow**  
**Dr. Ehrenberg**  
**Jung (Düsseldorf)**  
**Frau Dr. Martiny-Glotz**  
**Dr. Mitzscherling**  
**Rohde (Hannover)**  
**Frau Dr. Skarpelis-Sperk**  
**Wolfram (Recklinghausen)**  
**Zeitler**

**Meininghaus**  
**Sieler**  
**Stockleben**  
**Grobecker**  
**Waltemathe**  
**Brück**  
**Frau Steinhauer**  
**Liedtke**  
**von der Wiese**  
**Menzel**  
**Purps**  
**Reschke**  
**Toetemeyer**  
**Lohmann (Witten)**  
**Grunenberg**  
**Dr. Klejdzinski**  
**Dr. Vogel und Fraktion**